

## **Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand**

**hier: Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 im Ortsteil Timmendorfer Strand, für das Gebiet im Ortsteil Timmendorfer Strand nördlich der Straße An der Mühlenau westlich des Schwedenweg nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Bauausschuss der 19. gewählten Gemeindevertretung der Gemeinde Timmendorfer Strand hat in seiner 10. Sitzung am 13.06.2019 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 für ein Gebiet nördlich der Straße An der Mühlenau westlich des Schwedenweg im Ortsteil aufzustellen.

Ziel der Planung ist die geringfügige Erweiterung des Gewerbegebietes in nördliche Richtung.

Dieser Beschluss wird hiermit und in den Lübecker Nachrichten und parallel auf der Homepage der Gemeinde Timmendorfer Strand ([www.timmendorfer-strand.org](http://www.timmendorfer-strand.org)) bekannt gemacht.

Der von dem Bauausschuss der Gemeinde Timmendorfer Strand in der Sitzung am 11.03.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des B-Planes Nr. 46 für ein Gebiet im Ortsteil Timmendorfer Strand nördlich der Straße An der Mühlenau westlich des Schwedenwegs (siehe Übersichtsplan) und die dazu gehörende Begründung liegen

**in der Zeit vom 27.07.2020 bis 30.08.2020**

während folgender Öffnungszeiten auf dem Flur des 1. Obergeschosses des Rathauses und im Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz (Zimmer 45) der Gemeinde Timmendorfer Strand, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand, öffentlich zur Einsichtnahme aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter <http://www.timmendorfer-strand.org/service/bebauungsplaene-im-Verfahren.html> eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [m.knoop@timmendorfer-strand.org](mailto:m.knoop@timmendorfer-strand.org) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Pläne nicht von Bedeutung ist.

Timmendorfer Strand, 07.07.2020

Gemeinde Timmendorfer Strand  
gez. Andreas Müller  
2. stellv. Bürgermeister

(Dienstsiegel)

**Übersichtsplan:**

